

Stellungnahme zum offenen Brief von Herrn Köklü zur BR Wahl 2018 bei der SZFG

Stellungnahme von Matthias Wilhelm, IG Metall Salzgitter-Peine:

Mit dem Ziel die Betriebsratswahl 2018 wieder in Form einer Personenwahl durchführen zu wollen, haben wir am 26. September in einer Vollkonferenz mit 261 IG Metall Vertrauensleuten beschlossen, dass jede und jeder Beschäftigte der Salzgitter Flachstahl, unabhängig von einer Mitgliedschaft in der IG Metall, auf der offenen Wahlvorschlagsliste der IG Metall kandidieren kann und dies betriebsinternen Bekannt gemacht. Daraufhin erhielten wir von Herrn Köklü die Information, dass er sich unter bestimmten Voraussetzungen einer Personenwahl stellen würde. Das haben wir konstruktiv aufgenommen.

Darum haben wir im Interesse der 6.000 Beschäftigten der Salzgitter Flachstahl Herrn Köklü angeboten, in Gesprächen, Klärungsbedarf auszuräumen und zu erörtern, wie er sich unter den von ihm selbst aufgestellten Bedingungen eine ordnungsgemäße Durchführung der Betriebsratswahl bei der Salzgitter Flachstahl vorstellt, um dann daraus ggf. ein gemeinsames Verständnis entwickeln zu können.

Insgesamt haben wir Herrn Köklü seit dem 1. November in sieben e-mails fünf Termine für ein Gespräch zur Erörterung seiner 16 Punkte aus seinem offenen Brief angeboten. Leider hat Herr Köklü alle unsere Gesprächsangebote ausgeschlagen und nicht angenommen.

Einen Teil der von Herrn Köklü unterbreiteten Vorschläge hätten wir mitgetragen, so auch die von ihm vorgeschlagene Listenaufstellung in alphabetischer Reihenfolge bei einer Personenwahl.

Wir hätten gerne mit Herrn Köklü erörtert, warum er die Betriebsratswahl lediglich mit fünf Wahlvorstandsmitgliedern, in fünf Wahllokalen an nur vier Wahltagen durchführen will. Die Hütte ist bekanntlich ein 5-Schicht-Betrieb. Bei Herrn Köklüs Vorgehensweise würden sehr viele Beschäftigte nicht in ihrer Arbeitszeit wählen können.

Die Anzahl der Wahltage und Wahllokale sowie die Orte der Wahllokale kann die IG Metall nicht bestimmen, dies ist nach dem Gesetz und der Wahlordnung Aufgabe des Wahlvorstands. Auch die Vorstellung von Herrn Köklü, die Briefwahlunterlagen ausschließlich per Post zu versenden, widerspricht der Wahlordnung, wo es in § 24 Abs. 1 heißt, dass die Briefwahlunterlagen auf Verlangen „auszuhändigen oder zu übersenden“ sind.

Entgegen den Vorstellungen von Herrn Köklü sind auch die Wahllokale nicht durch den Sicherheitsdienst zu überwachen ebenso wenig sind die Wahlurnen und die eingegangenen Briefwahlunterlagen beim Sicherheitsdienst aufzubewahren. Dies liegt alles in der Verantwortung des Wahlvorstandes. Eine Zuwiderhandlung wäre ein weiterer Anfechtungsgrund für die gesamte Betriebsratswahl.

Die IG Metall kann und will nicht die gesetzlichen Bestimmungen missachten. Im § 16 des BetrVG in Verbindung mit § 1 der Wahlordnung obliegt die Leitung der Wahl dem Wahlvorstand. Damit ist der Wahlvorstand für die ordnungsgemäße Durchführung und Feststellung des Ergebnisses verantwortlich. Dies alles obliegt dem Wahlvorstand, nicht der Gewerkschaft oder einem einzelnen Kandidaten.

Wir verwehren uns ganz entschieden gegen die Implikation von Herrn Köklü, unsere Betriebsräte und Vertrauensleute, sowie die Referenten und Mitarbeiter des Betriebsrates würden Wahlbeeinflussung und Wahlmanipulation betreiben. Das ist ein nicht hinnehmbarer Vorwurf, dem wir entschieden entgegentreten. Der Versuch von Herrn Köklü die BR-Wahl 2014 anzufechten, hat das Gericht zurückgewiesen und nichts beanstandet. Das zeigt, unsere Kolleginnen und Kollegen haben sich nichts zu Schulden kommen lassen.

Dem entgegen mussten Herr Köklü und die anderen Vertreter der Liste 2 bei der BR-Wahl 2014 ihren ersten Wahlvorschlag aufgrund von Unregelmäßigkeiten heilen und einen zweiten Wahlvorschlag mit neuen Stützunterschriften einreichen.

Mit der Absicht eine Listenwahl bei der Salzgitter Flachstahl durchführen zu wollen, nimmt Herr Köklü jeder und jedem Beschäftigten das demokratische Recht, persönlich den Betriebsrat seines Vertrauens wählen zu können.

Wir halten dagegen für die Betriebsratswahl 2018 an unserem Ziel fest, die Wahl wieder in Form einer Personenwahl durchführen zu wollen. Im Interesse der 6.000 Beschäftigten fordern wir alle Kandidatinnen und Kandidaten auf, sich dafür dem direkten Stimmenvotum der Beschäftigten zu stellen und auf unserem offenen einheitlichen Wahlvorschlag zu kandidieren!

Um eine Listenwahl zu verhindern, rufen wir alle Beschäftigten der Salzgitter Flachstahl auf, keine Listen zur Betriebsratswahl zu unterschreiben, nur so können wir eine Personenwahl ermöglichen.